

FAQ Erasmus+ Bewerbung

Wann kann ich mich bewerben?

- Jedes Jahr findet die Bewerbungsphase für das darauffolgende akademische Jahr im November/Dezember statt.
- Ein Auslandsstudienaufenthalt mit Erasmus+ ist nur in den klinischen Semestern möglich. Man kann sich jedoch schon bewerben, wenn man im letzten vorklinischen Semester ist. Beispiel: Bewerbung im 4. Semester = Aufenthalt im 6./7. Semester.

Warum kann man sich nicht im 3. Semester für einen Aufenthalt im 5. Semester bewerben?

- Wir nominieren die ausgewählten Studierenden an den Partneruniversitäten zwischen März und Juni, sodass der Nachweis über das Physikum zu spät vorliegen würde
- Es ist empfehlenswert, vor dem Auslandsaufenthalt 1-2 klinische Semester in Mainz verbracht zu haben

Wo bewerbe ich mich?

- Innerhalb des Bewerbungszeitraums ausschließlich online über den Limesurvey-Link unter „Bewerben“ auf unserer [Website](#).

Was, wenn meine Wunschuniversität nicht dabei ist?

- Es ist möglich, sich an Universitäten innerhalb des Erasmus-Netzwerkes als Freemover zu bewerben, wenn keine Kooperation besteht. Allerdings bieten nicht alle Universitäten diese Option an. Sie können selbst recherchieren, ob die Möglichkeit besteht. Falls ja, können Sie sich darüber bewerben und selbstständig einen Aufenthalt planen.
- Ggf. fallen hier jedoch, anders als bei Erasmus+-Kooperationen, Studiengebühren an.
- Möglichkeiten zur Förderung für Aufenthalte als Freemover finden Sie [hier](#).

Wie sind meine Chancen?

- Dazu kann leider pauschal keine Aussage getroffen werden. Es kommt immer darauf an, wie viele sich bewerben und welche Ziele in dem Jahr besonders beliebt sind. Generell gilt, je mehr Punkte man sammelt,

desto höher sind die Chancen, dass man den Wunschplatz bekommt.
Weniger Punkte für die Noten können zum Beispiel mit einem überzeugenden Motivationsschreiben ausgeglichen werden.

Was kommt in die Bewerbung?

- Lebenslauf mit Angabe aller Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben (auf Deutsch und bezogen auf 1. Präferenz)
- Nachweis Sprachkenntnisse (oder Plan wie Sprachkenntnisse vor Auslandsaufenthalt erreicht werden sollen)
- Leistungsübersicht
- Zeugnis Physikum (oder Angabe, wann es abgelegt wird)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Optional: Nachweis Nebenjob/Ehrenamt des laufenden Jahres

Was sind die Auswahlkriterien?

- Akademische Qualifikation (max. 4 Punkte) für Regelstudienzeit und Notendurchschnitt
- Sprachkenntnisse (max. 2 Punkte):
 - Über gefordertem Niveau 2 Punkte
 - Auf gefordertem Niveau 1 Punkt
 - Unter gefordertem Niveau 0 Punkte
- Motivationsschreiben (max. 3 Punkte)
- 1 Zusatzpunkt für aktuellen Nachweis von Ehrenamt, Nebenjob

Welche Sprachkenntnisse braucht man?

- In der Regel B2 der Unterrichtssprache. An manchen Universitäten kann man auch auf Englisch studieren (Litauen, Polen, Rumänien, Türkei, Ungarn), allerdings sind Grundkenntnisse der Landessprache empfohlen, wenn man Kontakt mit Patient:innen haben wird.

Woher kann ich ein Sprachzeugnis bekommen?

- Beispielsweise am ISSK, an einer Volkshochschule oder einer Sprachschule
- Wir akzeptieren Abiturzeugnisse. Sofern kein Sprachniveau im Zeugnis angegeben ist, gilt Folgendes:
 - Eine Sprache wurde 5 Jahre lang bis zum Abitur belegt und mit durchschnittlich mindestens 10 Punkten bewertet = B1
 - Eine Sprache wurde 7 Jahre lang bis zum Abitur belegt und mit durchschnittlich mindestens 10 Punkten bewertet = B2

- Für Spanisch kann man sich ggf. an das Romanische Institut wenden
- Für Französisch und Englisch sollte ein offizieller Test (z.B. ISSK, vhs, etc.) abgelegt werden, da die Sprachinstitute überlastet sind.
- Ist das Sprachzeugnis älter als 3 Jahre, empfiehlt sich ein Auffrischkurs.
- Von einigen Universitäten werden explizit Sprachzertifikate verlangt und die Aufnahme von Studierenden wird bei fehlenden Sprachkenntnissen verweigert

Macht es einen Unterschied, wann innerhalb des Bewerbungszeitraums ich meine Bewerbung abschicke?

- Nein, es ist nicht relevant, wann die Bewerbung eingeht. Alle Bewerbungen werden erst nach Bewerbungsschluss geprüft und verglichen.

Kann man in einem Jahr an zwei Unis gehen?

- Nein, die Bewerbung und die Platzzusage gelten für das ganze akademische Jahr.

Kann ich mit Freund:innen/Partner:in zusammen gehen?

- Jede Bewerbung wird einzeln begutachtet, daher kann keine Rücksicht darauf genommen werden, wer zusammen gehen möchte.

Was, wenn ich keinen Platz bekomme?

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz.
Oft sind nach der Platzvergabe Restplätze übrig, für die Sie gerne auf uns zukommen können.

Kann ich von meinem Platz zurücktreten?

- Ja, man kann von einem Platz zurücktreten.
 - Sie haben Ihre Platzzusage erhalten, aber noch nicht die Annahmeerklärung unterschrieben und uns zugeschickt? Sagen Sie uns bitte Bescheid mit einer E-Mail an auslandsstudium-medizin@uni-mainz.de
 - Sie haben schon die Annahmeerklärung eingereicht, aber noch keinen Förderantrag gestellt? Auch dann bitten wir um eine E-Mail an die o.s. Adresse.

- Sie haben schon den Förderantrag ausgefüllt und abgeschickt? Dann sagen Sie bitte sowohl uns als auch der Abteilung Internationales unter erasmus@international.uni-mainz.de Bescheid.
- Sie haben sich bereits an der Partnerhochschule angemeldet? Dann geben Sie bitte der Partnerhochschule, uns und der Abteilung Internationales Bescheid.

Ich möchte meinen Aufenthalt verkürzen bz. verlängern. Geht das?

- Beides ist theoretisch möglich, muss jedoch immer im Einzelfall geprüft und mit der Abteilung Internationales (wegen der Förderung), der Partnerhochschule (wegen der Kapazität) und uns abgesprochen werden.